## Pfarrei und Gemeinde am Beispiel Vaduz

nicht ausreichten, hatte ebenfalls die Gemeinde dafür einzustehen. Dafür und für den baulichen Unterhalt seiner eigenen Hofkapelle hatte bis anhin der Landesfürst zu sorgen gehabt. Mit der Abtretung und Umwidmung von Kirche und Pfrundvermögen gab er nun diese Last an die Gemeinde weiter. Er blieb jedoch «Patron» oder «Collator» und behielt somit das Recht, den jeweiligen Seelsorger zu benennen und ihn dem Bischof zur Einsetzung vorzuschlagen. Am Schluss regelt das Statut die Dienste und Einkünfte des Mesners.

Am Beispiel der Errichtung der Vaduzer Kuratie wird deutlich, wie Kirchgemeinde und politische Gemeinde miteinander verwoben, wie eng der damalige Staat und die landesfürstliche Herrschaft mit der Kirche verflochten waren: Die «politische Gemeinde Vaduz» bildete die «eigene Kirchengemeinde». Die Gemeindebürger entschieden über die kirchliche Selbständigkeit der Gemeinde. Das ortskirchliche Territorium deckte sich mit demjenigen der Gemeinde. Der Vorgang von 1842 betraf hoheitliche Rechte von Kirche und Landesherr. Deshalb vereinbarten und sanktionierten Bischof und Landesfürst das Statut über die Errichtung der Kuratie. Das Statut ist in seinem Kern heute noch gültig. Es wurde durch das Vaduzer Pfarreistatut von 1873 nur teilweise ergänzt und ersetzt. Es bildete die erste rechtliche Grundlage für die Regelung des Kirchenwesens in Vaduz.

Schon bald nach der Kuratieerrichtung wuchs in Vaduz das Bestreben zur vollen kirchlichen Selbständigkeit und zur Gleichstellung im Rang mit der Mutterpfarrei Schaan, ebenso die Überzeugung von der Notwendigkeit einer neuen Pfarrkirche. Für eine eigene Pfarrei und für eine neue Pfarrkirche St. Florin waren Gemeindebehörden und Einwohnerschaft von Vaduz bereit, alle Opfer zu bringen. In Gemeindeversammlungen bekräftigten sie diesen Willen eindrücklich und untermauerten ihn mit entsprechenden Beschlüssen.

Die Kirchenbaupflicht lag gemäss Statut von 1842 bei der Gemeinde. Sie musste den Bauplatz stellen, die Geldmittel auftreiben und Baumaterialien, wie Holz, Steine und Kalk, liefern. Die einzelnen Haushaltungen mussten unentgeltlich unzählige Fuhr- und Handlangerdienste leisten. Trotz Armut und drückenden Lasten für Rheinwuhrbauten und Talentwässerung wurde dies alles während der fünfjährigen Bauzeit willig erbracht. 1873 schliesslich wurde die neue Pfarrkirche St. Florin, das stolze Wahrzeichen des Dorfes, eingeweiht. Das Bauwerk wäre allerdings nie zustandegekommen ohne den Landesfürsten, der einen Gross-